

Politischer Fraktionsbericht der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion gem. § 51 Abs. 3 Z 2 VO-UA zum Berichtsentwurf der Verfahrensrichterin im Untersuchungsausschuss betreffend Aufklärung, ob öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden
("ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss")

Eine Wanderung durch das System Kickl



Inhalt

Einleitung	4
Der Untersuchungsausschuss und seine Problemzonen	5
Ein Untersuchungsgegenstand mit groben Mängeln	5
Bremsmanöver für den COFAG-Untersuchungsausschuss	6
Tagespolitik überholt Untersuchungsgegenstand	8
Zeugenflucht vom Anfang bis zum Ende	8
Der Vorsitzende, der (fast) nie vorsaß	9
Marketing-Gag Patientenmilliarde	11
Die Fusion der Sozialversicherungsträger und was davon übrig bleibt	11
Mangelhafte Zielsetzungen, schlechte Umsetzung	14
Auswirkungen der Fusion	16
Nicht nur bei der ÖVP wird geschreddert	16
Kickl als Innenminister	19
Ein kurzer Rückblick auf die Hausdurchsuchung im BVT	19
Steuergelder für Medien vom rechten Rand	21
Reiterstaffel kam nie aus dem Startblock	22
Kickls Tricks mit der Werbeagentur	24
Alle Zeichen stehen auf „Signs“	27
Kickl als Auskunftsperson oder Verfahrensrichter?	27
Das Wandern ist des Kickls Lust	28
Des Treuhänders Versteckspiel	28
Die Zukunft des Untersuchungsausschusses?	29

Einleitung

Am 11. Jänner 2024 wurden im Parlament zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Einer, von der SPÖ initiiert, befasste sich in den nächsten Monaten mit dem Umgang der Regierung mit öffentlichen Geldern während der COVID-19-Pandemie und stellte die Frage, ob es in Österreich eine Zwei-Klassen-Verwaltung gibt, durch die Milliardäre bevorzugt behandelt werden. Die ÖVP brachte diese Thematik offenbar derart ins Schwitzen, dass sie als Reaktion einen eigenen Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen hat - zum vermeintlichen „rot-blauen Machtmissbrauch“. Durch diesen eilig einberufenen Ausschuss wurden die Befragungstage für den CO-FAG-U-Ausschuss effektiv halbiert.

Bis zum Schluss gab es auch keine Antwort auf eine ganz grundlegende Frage: Entspricht dieser U-Ausschuss überhaupt der Verfassung? Diese mangelnde Klarheit über die Verfassungskonformität führte zu zahlreichen Problemen während des weiteren Verlaufs des Ausschusses: Ministerien verweigerten Aktenlieferungen und Auskunftspersonen entschlugen sich teilweise bis vollumfänglich der Aussage mit Verweis auf die fragwürdige Einsetzung. Seriöse Aufklärung war dadurch schwer möglich.

Trotz dieser eher widrigen Umstände nahmen die Parlamentarier:innen ihre Aufgabe gewissenhaft wahr und durch die Tätigkeit des Ausschusses konnten schlussendlich dennoch einzelne Erkenntnisse gewonnen werden. Etwa zur „Patientenmilliarde“, die ÖVP und FPÖ durch ihre missglückte Kassenfusion versprochen hatten. Die damals zuständige FPÖ-Ministerin bezeichnete diese rückblickend als reinen „Marketing-Gag“¹. Die Leidtragenden davon waren und sind die Patient:innen der heutigen ÖGK.

Besonders aufschlussreich waren Akten zu FPÖ-Chef Herbert Kickl und die undurchsichtigen Geldflüsse rund um die Werbeagentur „ideen.schmiede“ (heute: „Signs“). Immer wieder zeichnete sich bei Befragungen und durch Akten ein klares Bild, wonach Herbert Kickl versucht hat, über Geheimverträge und Treuhandkonstruktionen seine Vermögenswer-

te und allenfalls sogar Beteiligung an illegaler Parteienfinanzierung zu verschleiern. Bis heute wollte der FPÖ-Parteichef kein Licht ins Dunkel diverser, mutmaßlicher Zahlungen bringen. Sein (damaliger) Geschäftspartner konnte für eine Befragung im Untersuchungsausschuss nicht einmal mit Hilfe der Polizei ausfindig gemacht werden.

Auch das tagespolitische Geschehen beeinflusste den Untersuchungsausschuss. So wurde immer wieder das Thema der potentiellen Spionage bzw. Einflussnahme Russlands auf die österreichische Innenpolitik aufgeworfen. Trotz aller Brisanz der Thematik wurden die Fragen dazu im Ausschuss kaum zugelassen - aus einem simplen Grund: Russland war nicht vom Einsetzungsverlangen umfasst und somit kein Thema des U-Ausschusses. Denn auch wenn der Untersuchungsgegenstand, an dem sich die Fragen orientieren müssen, extrem ausufernd definiert war, waren Fragen zu potentieller Spionage und Einflussnahme Russlands nicht abgedeckt und somit nicht zulässig. Parallel zu den Untersuchungsausschüssen wurde daher die Aufklärung durch die Kontrollkommission der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (kurz DSN) angeregt, die derart problematischen Vorfälle auf Expert:innenebene nachgehen kann. Nach der Vorlage des in Auftrag gegebenen Berichts der Kontrollkommission sind die Abgeordneten der kommenden, XXVIII. Gesetzgebungsperiode aufgerufen, über die von ihnen für sinnvoll erachteten weiteren Schritte zu beraten.

¹ 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 17.

Der Untersuchungsausschuss und seine Problemzonen

Ein Untersuchungsgegenstand mit groben Mängeln

Die Nervosität der ÖVP bezüglich des COFAG-Untersuchungsausschusses wurde Ende November deutlich. Nur wenige Tage nachdem das Einsetzungsverlangen zu diesem Untersuchungsausschuss eingebracht wurde, reagierte die Volkspartei. Und zwar mit einem eigenen U-Ausschussverlangen. Erstmals, seit der Untersuchungsausschuss als Recht einer Minderheit im Nationalrat ermöglicht wurde, setzte eine amtierende Regierungspartei gegen ihre jeweiligen, ehemaligen Koalitionspartner dieses Kontrollinstrument ein. Die SPÖ und die FPÖ sollten untersucht werden, beide niemals gemeinsam, aber jeweils mit der ÖVP in Bundesregierungen. Die Volkspartei klammerte sich und ihre Tätigkeiten in Regierungsverantwortung freilich im Verlangen vollständig aus. Damit führte die ÖVP den Zweck des Rechts einer Minderheit, einen Untersuchungsausschuss zu verlangen und so Kontrolle auszuüben, völlig ad absurdum.

Im Geschäftsordnungsausschuss vom 14. Dezember 2023 standen die Rahmenbedingungen für den Ausschuss auf der Tagesordnung. Bei der Frage nach der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Untersuchungsgegenstandes beantragten die Abgeordneten der SPÖ die mangelnde Verfassungskonformität des Einsetzungsverlangens feststellen zu lassen. Dies hätte dem Verfassungsgerichtshof ermöglicht, vorab über diese Bedenken zu befinden und somit eine rechtlich einwandfreie Grundlage für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses zu bilden. Der Antrag fand jedoch keine Mehrheit, da neben der (die Untersuchung verlangenden) ÖVP auch deren Koalitionspartner, Die Grünen, gegen eine solche Überprüfung stimmten. So ließ der Geschäftsordnungsausschuss die vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken außer acht.²

Die Bedenken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Unbestimmter Untersuchungsgegenstand:** Das Bundesverfassungsgesetz spricht von einem „bestimmten, abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes“. Ein Kriterium, das die ÖVP mit ihrem Verlangen nicht erfüllte. So zog sich die Problematik der Unschärfe des Untersuchungsgegenstands durch die gesamte Befragung.

Der erste, zweite und fünfte Punkt des Untersuchungsgegenstandes verlangten das Kriterium der „Verbundenheit“ mit SPÖ oder FPÖ. Der fünfte Punkt ging noch darüber hinaus und erweiterte dies um das Kriterium des „Nahestehens“ und das ohne zeitliche Beschränkung. Eine Definition dieser Begriffe blieb die Begründung des Einsetzungsverlangens gleichzeitig schuldig. Was genau als „verbunden“ anzusehen ist, ist eine Wertungsfrage, die demnach nicht nachprüfbar war - und die es nicht ermöglichte, den Bereich, der untersucht werden sollte, nachvollziehbar abzugrenzen. Zudem wurden offensichtlich Teile des Einsetzungsverlangens des COFAG-Untersuchungsausschusses einfach in das ÖVP-Verlangen kopiert, ohne auf den Zusammenhang der verschiedenen Teile zu achten. Verdeutlicht wurde diese Unschärfe in der Erstellung des Verlangens auch dadurch, dass die erste Einbringung (7/US) derart fehlerhaft war, dass sie zurückgezogen und neu eingebracht wurde (8/US).

- **Kein einheitlicher Vorgang:** Das Gesetz fordert, dass der Gegenstand der Untersuchung ein „bestimmter [...] Vorgang“ sein muss. Das bedeutet, dass es sich um einen „bestimmbaren und abgrenzbaren Vorgang“ handeln muss. Dieser Zusammenhang muss inhaltlich, zeitlich oder personell bestehen. Das dürfte sich die ÖVP allerdings nur bedingt vor Augen geführt haben, als sie den Untersuchungsgegenstand definierte. Schon im ersten Punkt des Einsetzungsverlangens ergab sich aus den genannten Bereichen „In-

² vgl. Minderheitsbericht in AB 2404 BlgNR

seratenschaltungen, Studien, Werbeagenturen und Personalangelegenheiten“ kein erkennbarer Zusammenhang. Die Punkte 2 bis 4 erweiterten die Untersuchung um zusätzliche Bereiche, insbesondere um staatsanwaltschaftliches Handeln, sowie die Tätigkeit ausgegliederter Rechts träger. Punkt 5 des Untersuchungsgegenstandes erschien überhaupt als eigenständiger Vorgang, der keinerlei Zusammenhang mit den anderen Punkten hatte und sich bereits – für sich allein betrachtet – auf Grund seiner Breite mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben spießte. Ein personeller Zusammenhang war ebenso wenig erkennbar, da SPÖ und FPÖ niemals gemeinsam eine Bundesregierung gebildet haben. Die handelnden Personen waren im zu untersuchenden Zeitraum – der ganze 17 Jahre umfasste – daher unterschiedlichste. Vielmehr lag die Konstante in diesem Zeitraum bei einer anderen Partei. Nämlich der Österreichischen Volkspar tei, dies sich selbst jedoch nicht untersuchen wollte. Auch in Bezug auf den zeitlichen Zusammenhang schlug die ÖVP einen Zickzack-Kurs ein: Die Punkte 1, 3 und 4 sollten einen anderen Untersuchungszeitraum als Punkt 5 erfassen. Die beiden unterschiedlichen Zeiträume überschnitten sich zudem dennoch. Daher trug auch die zeitliche Dimension nichts dazu bei, einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bereichen herzustellen.

Diese und weitere Kritikpunkte teilten auch Verfassungsexpert:innen: Sie beurteilten die Verfassungsmäßigkeit des Ausschusses unklar bis eindeutig nicht gegeben. Auch das Justizministerium machte, wie auch mehrere Auskunftspersonen im Ausschuss, auf die verfassungsrechtlichen Probleme aufmerksam. Wörtlich bezeichnete das Justizministerium den Untersuchungsgegenstand als „*verfassungsrechtlich bedenklich*“.³ Aus diesem Grund hat die SPÖ alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um feststellen zu lassen, ob der Ausschuss überhaupt verfassungskonform ist und sich so bemüht, für Rechtssicherheit zu sorgen. Als wesentliches Kontrollinstrument des Parlaments kommt einem Untersuchungsausschuss eine große Bedeutung zu, dessen verfassungsrechtliche Grundlage nicht nach politischem Belieben

umgedeutet werden kann. Der Verfassungsgerichtshof hat schlussendlich die Verfassungskonformität des Untersuchungsgegenstandes jedoch nicht inhaltlich geprüft, sondern lediglich am 1. März 2024 festgestellt, dass ihm dies im Rahmen des Antrags nicht möglich sei. Vielmehr müssten Bedenken zur Verfassungskonformität eines Untersuchungsgegen standes bereits im Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates vorgebracht werden. Ein entsprechender Antrag der SPÖ zur Überprüfung der Verfassungskonformität des Untersuchungsgegenstandes wurde in genau diesem Geschäftsordnungsausschuss jedoch mit einer Mehrheit der Regierungsfraktionen abgelehnt. Damit wurde das sonst vorgesehene Gleichgewicht zwischen der Mehrheit und einer die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangenden Minderheit ausgehebelt. Es war somit bis zuletzt nicht klar, ob der Ausschuss überhaupt den von der Verfassung vorgegebenen Rahmenbedingungen entspricht. Damit schwiebte diese Ungewissheit über die gesamte Zeit der Untersuchungsausschüsse. Die Auskunftsperson Peter Goldgruber etwa griff bei seiner Befragung diese Problematik auf, entschlug sich allumfassend und wollte damit auch diese verfassungsrechtliche Ungewissheit zu Protokoll geben. Verfahren, die auf die Überprüfung der Verfassungskonformität abzielen, wurden nunmehr erneut (diesmal von dritter Seite) beim Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht.

Bremsmanöver für den COFAG-Untersuchungsausschuss

Das Ziel der ÖVP war klar: Mit einem eigenen Untersuchungsausschuss Ressourcen zu binden und - vor allem - Befragungstage zu verbrauchen. Denn nach § 16 der Verfahrensordnung legt „*der Untersuchungsausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden und nach Beratung mit dem Verfahrensrichter unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Beweisbeschlusses gemäß § 24 einen Arbeitsplan fest. Nach Möglichkeit sollen mindestens vier Sitzungen des Untersuchungsausschusses pro Monat stattfinden.*“ Durch die bevorstehenden Nationalratswahlen im September 2024, vor denen die Untersuchungsausschüsse jedenfalls

³ „Der Standard“ - Artikel vom 15. Februar 2024, ÖVP wirft Zadić Behinderung von U-Ausschuss zu „rot-blauem Machtmisbrauch“ vor, <https://www.derstandard.at/story/3000000207575/rot-blauer-u-ausschuss-214vp-zadic-behindert-aufkl228rung> [abgerufen am 12.06.2024].

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka bestand auf den Vorsitz im ÖVP-Untersuchungsausschuss, saß diesem aber kein einziges Mal vor.
Foto: Olaf Kosinsky



beendet werden mussten, war somit klar, dass die Zeit drängen würde. Durch das Ablenkungsmanöver in Form eines eigenen Untersuchungsausschusses über angeblichen „rot-blauen Machtmissbrauch“ okkupierte die ÖVP die Hälfte aller Befragungstage und damit standen beiden Ausschüssen jeweils nur sechs reguläre Tage und ein Reservetag zur Verfügung.

Tagespolitik überholt Untersuchungsgegenstand

Eine unvorhergesehene Dynamik entwickelte sich mit dem 29. März 2024. Der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT, heute Direktion Staatschutz und Nachrichtendienst, kurz DSN) Egisto Ott wurde in Untersuchungshaft genommen. Damit brach eine Lawine an weiteren Fragestellungen über den U-Ausschuss herein. Österreich als Schauspielplatz eines Russland-Spionage-Krimis bei dem Tag für Tag neue Vorhalte bekannt wurden. Der indifferente Untersuchungsgegenstand lud einige Abgeordnete dazu ein, einen Versuch zu starten, den Untersuchungsausschuss als Bühne für das Thema Russland zu nutzen. Doch diesem Vorhaben schob Verfahrensrichterin Christa Edwards nach erneutem Studium des vorliegenden Untersuchungsgegenstandes entschieden einen Riegel vor. „Das Einsetzungsvorlangen [...] definiert den Untersuchungsgegenstand und enthält ausführende Erläuterungen zu den einzelnen Beweisthemen. Dieser Text, wie sich jeder überzeugen kann, enthält überhaupt keinen interpretativen Anhaltspunkt, dass die Einsetzungsminderheit Russland, Marsalek, Egisto Ott oder Spionage zum Befragungsthema in diesem Untersuchungsausschuss machen wollte.“⁴ Edwards würde nur Fragen für zulässig erachten, die in irgendeinem Zusammenhang mit Inseratenvergaben, Beratungsverträgen, Postenbesetzungen und Organisationsformen oder ähnlichen Vorgängen in der Bundesverwaltung standen. Eine Befragung von Egisto Ott als Auskunftsperson scheiterte an den Sicherheitsbedenken des Justizministeriums sowie an der Gefahr für die laufenden Ermittlungen. Die Fraktionen nahmen dies im Rahmen einer Konsultationsvereinbarung zur Kenntnis. Außerdem wäre es durchaus möglich gewesen, dass

sich Ott bei einer Befragung umfassend entzweit hätte, da er in zahlreiche Ermittlungsverfahren verstrickt war.

Fragestellungen zu Ott begleiteten den Untersuchungsausschuss dennoch über die gesamte Befragungsdauer, aufgrund der auf Geheiß des damaligen Innenministers Kickl inszenierten Razzia auf den österreichischen Verfassungsschutz, den damaligen BVT.

Zeugenflucht vom Anfang bis zum Ende

Eigentlich hätte der erste Befragungstag des sogenannten „ÖVP-U-Ausschuss“ am 12. März 2024 über die Bühne gehen sollen. Eigentlich. Denn alle von der ÖVP geladenen Personen sagten für diesen Tag ab. So saßen die Abgeordneten am 12. März ohne eine einzige Auskunftsperson im Lokal 1 des Parlaments. Dieser erste Tag sollte sich symptomatisch erweisen, denn geladene „Zeug:innen“ konnten sich nur schwer zu einem Erscheinen im Parlament durchringen und die Möglichkeit zur erneuten Ladung war aufgrund des knappen Zeitraums des Untersuchungsausschusses begrenzt. So fiel nicht nur der erste Tag komplett ins Wasser, auch am letzten Tag erschien nur eine Person, der ehemalige Direktor des BVT Peter Gridling, im Ausschuss. Aber auch wenn die Auskunftspersonen erschienen, hieß das nicht, dass die Tage ausschließlich produktiv genutzt werden konnten. Weit weg vom Untersuchungsgegenstand war etwa die Befragung der von der ÖVP geladenen Auskunftsperson aus dem Grazer Gemeinderat Alexis Pascutini. Der Ex-FPÖ Graz-Klubchef fungierte als „Whistleblower“ in einem Finanzskandal der steirischen Freiheitlichen. Ein Thema, das zwar politische Brisanz hatte, da es um die korrekte Verwendung von Parteifinanzen, finanziert durch Steuergeld ging, allerdings trotz des extrem breiten Untersuchungsgegenstandes nicht einmal ansatzweise U-Ausschuss-relevant war. Die Vorkommnisse rund um die Grazer FPÖ wären definitiv untersuchungs- und ermittelungswürdig, jedoch durch die Justiz und nicht durch einen Untersuchungsausschuss im Nationalrat.

⁴ KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 3.

Der Vorsitzende, der (fast) nie vorsaß

Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka „glänzte“ in der Vergangenheit als Vorsitzender im Ibiza- und im ÖVP-Korruptionsausschuss mit Verhaltensauffälligkeit und wenig Objektivität. Die Position eines Vorsitzenden bringt es mit sich, den Ablauf des Ausschusses zu „moderieren“ und für einen geordneten Sitzungstag zu sorgen, damit Verfahrensrichter:in und Abgeordnete ihre Fragen stellen können. Der Vorsitz bedeutet deshalb auch Macht – die Sobotka in der Vergangenheit zugunsten seiner Partei zu nutzen wusste. Gemäß der Verfahrensordnung fertigt er die Ladungen sowie die Beweisbeschlüsse und Beweisanforderungen aus und nimmt die Reihung der Befragung von Auskunftspersonen vor. Er führt mit Unterstützung des Verfahrensrichters bzw. der Verfahrensrichterin das Konsultationsverfahren. Deswegen war auch Kritik angebracht, als Sobotka im Vorfeld sowohl beim „COFAG-Untersuchungsausschuss“ als auch beim „ÖVP-Untersuchungsausschuss“ auf den Vorsitz bestand. Allerdings sollte sich im Laufe der U-Ausschüsse zeigen, dass Sobotka an der eigentlichen Vorsitzführung kein Interesse hatte. Denn er ließ sich vertreten, beeindruckte den ÖVP-Untersuchungsausschuss kein einziges Mal.

Die ehemalige FPÖ-Sozialministerin
Beate Hartinger-Klein nannte die von der
schwarz-blauen Bundesregierung versprochene
„Patientenmilliarde“ im Untersuchungsausschuss
einen „Marketing-Gag“, Foto: BKA/Andy Wenzel



Marketing-Gag Patientenmilliarde

Ein zentrales Thema des ÖVP-Untersuchungsausschusses war die Zeit der schwarz-blauen Bundesregierung. Im Fokus standen die FPÖ und die von ihr geführten Ministerien. So war neben Herbert Kickl auch die ehemalige Sozialministerin Beate Hartinger-Klein vor den Ausschuss geladen. Sie wurde vorrangig zur Fusion der Sozialversicherungsträger und zu den fragwürdigen Abläufen im Sozialministerium befragt, die von externen Beratungsleistungen bis hin zu mutmaßlichen Schredderaktionen im Kabinett der damaligen Ministerin reichten. Ihre Antworten sorgten zeitweise durchaus für Staunen.

Die Fusion der Sozialversicherungsträger und was davon übrig bleibt

Die Politik der schwarz-blauen Bundesregierung war von Beginn an gegen die Interessen der Arbeitnehmer:innen und ihrer Institutionen gerichtet. Ein trauriger Höhepunkt der ersten Kanzlerschaft von Sebastian Kurz waren die massiven Verschlechterungen im Bereich der Arbeitszeit (12-Stunden-Tag/60-Stunden-Woche) und die Zerschlagung des bestehenden österreichischen Sozialversicherungssystems, gänzlich zulasten der Patient:innen.⁵

Die Fusion der Sozialversicherungsträger war ein selbsterkanntes Leuchtturmprojekt der schwarz-blauen Regierung.⁶ Die Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen hätte angeblich eine Milliarde in der Verwaltung einsparen sollen. Dieses Geld hätte dann, so das Versprechen von ÖVP und FPÖ, direkt in bessere Leistungen für Versicherte fließen sollen.⁷

Bereits vor der Umsetzung kritisierten Expert:innen den Plan der Regierung. Darunter waren etwa der ehemalige Generaldirektor des Hauptverbands für Sozialversicherungsträger, Josef Probst, der Gesundheitsexperte Ernest Pichlbauer, sowie der Verfassungsjurist Bernhard Müller. Sie warnten unter anderem davor, dass durch die geplante Kassenreform eher Mehrkosten zu erwarten seien, statt Einsparungen in Milliardenhöhe und die Reform „klar verfassungswidrig“ sei.⁸

Das Sozialministerium beauftragte ein betriebswirtschaftliches Gutachten mit dem Ziel, die Sozialversicherungsreform und die zugrundeliegenden Berechnungen der Einsparungspotenziale zu begründen.⁹ Das Gutachten wurde bei Ernst & Young in Auftrag gegeben und von Werner Hoffmann und Tobias Knoll verfasst. Das Gutachten ging ganz im Interesse der schwarz-blauen Regierung von einem jährlichen Einsparungspotenzial von rund 300 Millionen Euro aus.¹⁰

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass Werner Hoffmann kurz nach der Reform der Sozialversicherungsträger unter fragwürdigen Bedingungen als Berater für den neuen Dachverband der Sozialversicherungsträger tätig wurde. Für die Beratungsleistungen, die mit rund 70.000 Euro abgegolten wurden, wurde kein Vergleichsangebot eingeholt und der Rechnungshof vermutet, dass die Vereinbarung lediglich mündlich getroffen wurde. Laut Sozialversicherung war Hoffmann für die Anpassung der „Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesse“ zuständig.¹¹ Das klare Verfehlten der Einsparungsziele der Fusion spricht nicht unbedingt für eine erfolgrei-

5 6196J vom 09.04.2021 (XXVII. GP) Parlamentarische Anfrage: Kostenexplosion bei der Sozialversicherungsreform.

6 Profil.at, 15.09.2018, Fusionierte Krankenkassen: Leuchtturmprojekt oder Schmähparade?.

7 Parlamentskorrespondenz Nr. 1209 vom 02.11.2018.

8 Parlamentskorrespondenz Nr. 1273 vom 14.11.2018.

9 Betriebswirtschaftliches Gutachten zur ökonomischen Vorteilhaftigkeit der Sozialversicherungs-Strukturreform - Plausibilitätsprüfung, Seite 2.

10 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 17.

11 diepresse.com, 06.04.2022, Sozialversicherung: Auf die Reform folgten Auftragsvergaben (<https://www.diepresse.com/6121616/sozialversicherung-auf-die-reform-folgten-auftragsvergaben-> abgerufen am 12.06.2024).

che Zusammenarbeit und lässt eher andere Gründe für die Auftragerteilung vermuten. Ein Schelm, wer Böses denkt.

Ein von der Arbeiterkammer beauftragtes Gutachten von Otto Krickl hatte als Gegengutachten das Ziel, die dargestellten potenziellen Einsparungen einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Krickl kam zum Ergebnis, dass Teile des Gutachtens von Ernst & Young den Eindruck einer einseitigen „Herbeirechnung“ von erwünschten bzw. erhofften Effekten erweckten. Er formulierte es im Gegengutachten wie folgt:

„Aus Gründen des nicht klar abgegrenzten Untersuchungsfeldes, der mangelnden Auseinandersetzung mit empirischen Grundlagen hinsichtlich Fusionserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, der zum Teil unkritischen Übernahme von Ergebnissen anderer Studien, der mangelnden Transparenz bzw. Begründung der getroffenen Annahmen und der zum Teil fehlenden Kausalität von Maßnahmen mit der gegenwärtigen Strukturreform, muss erheblicher Zweifel an den Ergebnissen des Gutachtens von Hoffmann/Knoll artikuliert werden.“¹²

Generell zeigt sich eine Unausgewogenheit in der Argumentation, indem Potenziale weitgehend überbewertet werden, hingegen mögliche Zusatzkosten bzw. negative Effekte oft nur als Nebenbemerkung angeführt werden bzw. dafür der Versuch einer Operationalisierung dieser Fusionskosten nicht unternommen wurde.“¹²

Aus heutiger Sicht haben sich die Befürchtungen der kritischen Expert:innen bewahrheitet. Der Rechnungshof zerplückte die Kassenfusion mehrfach, zeigte dabei die vielen Schwachstellen der Reform auf¹³ und der Verfassungsgerichtshof hob wesentliche Elemente der Sozialversicherungsreform auf.¹⁴

Beate Hartinger-Klein, jene Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz außer Dienst, die für die Zerschlagung der Krankenkassen verantwortlich war, drückte es im ÖVP-Untersuchungsausschuss auf Nachfrage der Abg.z.NR Katharina Kucharowits folgendermaßen aus: „Diese Einsparung war so kommuniziert von den Kommunikationsexperten des damaligen Bundeskanzlers, Frischmann und Fleischmann. Das war ein, wenn sie so wollen, Marketinggag...“¹⁵ Das endgültige Eingeständnis des Totalfails der vermeintlichen Reform durch die schwarz-blaue Bundesregierung.

¹² Betriebswirtschaftliches Gutachten zur ökonomischen Vorteilhaftigkeit der Sozialversicherungs-Strukturreform - Plausibilitätsprüfung, Seite 43f.

¹³ Presseinformation des Rechnungshofes zum Bericht „Reform der Sozialversicherungsträger“ zu den beiden Themen „Fusion“ und „Finanzielle Lage“ vom 16.12.2022.

¹⁴ VfGH G 67/2019 ua.

¹⁵ 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 17.

Zeitpunkt	Festlegungen
Dezember 2017	Im Regierungsprogramm 2017-2022 werden Einsparungen durch die Reduktion der Sozialversicherungsträger und die Senkung des Verwaltungsaufwandes als Ziel formuliert.
23. Mai 2018	Der Ministerratsvortrag sieht eine Reduktion auf fünf Sozialversicherungsträger vor.
14. September 2018	Die „Patientenmilliarde“ bis 2023 wird auf der Website des Bundeskanzleramts veröffentlicht.
14. September 2018	Die gleichzeitig vorgelegte Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ¹⁶ zum Ministerialentwurf ging jedoch von lediglich rund 350 Mio. Euro Einsparungen aus.
24. Oktober 2018	Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Regierungsvorlage ging dann plötzlich von rund 1 Mrd. Euro Einsparungen bis 2023 aus.
22. Dezember 2018	Kundmachung des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes.
Juni 2019	Das vom Sozialministerium beauftragte Gutachten sieht ein jährliches Einsparpotenzial in der Höhe von 277 Mio. Euro bis 337 Mio. Euro.
September 2019	Das Gegengutachten stellt fest, dass die angenommenen Einsparungen deutlich überhöht sind und eine Vielzahl an methodischen und inhaltlichen Schwächen vorliegen.
13. Dezember 2019	Der Verfassungsgerichtshof hebt in seinen Erkenntnissen zur Sozialversicherungsreform zentrale Eckpfeiler der Reform wegen Verfassungswidrigkeit auf.
9. April 2021	Parlamentarische Anfrage der SPÖ (6196/J) betreffend Kostenexplosion bei der Sozialversicherungsreform.
8. Juni 2021	Anfragebeantwortung 6119/AB sieht weiterhin die angekündigten Einsparungspotenziale gegeben.
Februar 2022	Der Rechnungshof veröffentlicht seinen Bericht über die Fusion der Sozialversicherungsträger und kritisiert diese scharf.
10. April 2024	Die ehemalige Sozialministerin Hartinger-Klein gibt vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss zu, dass die „Patientenmilliarde“ ein reiner Marketing-Gag war.

¹⁶ Ziel der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung ist, für die Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung eine nachvollziehbare, transparente Darstellung über erwünschte Wirkungen von Maßnahmen einerseits sowie erwartete Kosten und unerwünschte Auswirkungen andererseits darzustellen.

Mangelhafte Zielsetzungen, schlechte Umsetzung

Die vorrangigen Ziele der Reform der Sozialversicherungsträger waren die Senkung der Verwaltungskosten und die nachhaltige Leistungsharmonisierung.¹⁷ Einerseits hätte durch „Sparen im System“ die sogenannte „Verwaltungsmilliarde“ zu einer „Patientenmilliarde“ werden sollen.¹⁸ Andererseits sollten die Leistungen der unterschiedlichen Sozialversicherungsträger angeglichen werden.¹⁹

Auch die Präsidentin des Rechnungshofs, Margit Kraker, beantwortete die Fragen der Abgeordneten vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss. Sie orientierte sich in ihren Antworten einerseits an den Berichten des Rechnungshofs²⁰ und verwies andererseits auf ihre umfassenden Ausführungen, die sie schon in der Vergangenheit dem Nationalrat geliefert hatte.²¹

Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf ausgeführt, dass die genannten Ziele von vornherein nicht erreichbar waren: „*Die finanziellen Erläuterungen sind mangelhaft und bieten keine geeignete Grundlage für eine informierte Beschlussfassung. Das im Rahmen der Präsentation gesetzte Reformziel der Einsparung von 1 Mrd. EUR ist im Entwurf nicht enthalten, Mehrkosten sind nicht berücksichtigt.*“²²

Darüber hinaus hielt der Rechnungshof fest, „*wesentliche Fragen der vorgeschlagenen Reform, insbesondere die Leistungsharmonisierung und die Verwendung der Mittel der ÖGK bleiben unbeantwortet.*“²³

Die bereits vor Umsetzung der Kassenfusion bestehenden Kritikpunkte blieben bestehen und so ging der Rechnungshof in seinem Bericht zur Reform der Sozialversicherungsträger auf eben diese Kritikpunkte ein und zeigte auf, dass die Regierung keines der elementaren Ziele erreichen konnte.

Die Präsidentin des Rechnungshofes verwies in ihrer Befragung vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss auf ihre ausführlichen Aussagen vor dem Rechnungshofausschuss und vor dem Plenum am 31. Jänner 2024. Kraker führte vor dem Untersuchungsausschuss nochmal aus, dass sich die Prüfung des Rechnungshofes auf den Inhalt der Reform, die finanziellen Folgen und den Integrationsstand bei der Fusion beschränkt hatte. Sie erläuterte, dass „*wir uns in einem Kapitel im Bericht mit der wirkungsorientierten Folgekostenabschätzung befasst haben, und das ist deshalb auch wichtig, weil eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben, glaube ich, für den Nationalrat sehr wichtig ist, dass man eben fundierte Entscheidungsgrundlagen in die Hand bekommt. Man redet so viel über evidenzbasierte Informationen und deshalb ist es sozusagen wichtig, dass die Entscheidungsgrundlagen, die der Nationalrat übermittelt bekommt, dann sozusagen nachvollziehbar und plausibel sind.*“²⁴

Einfach gesagt ist das Ziel der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, für die Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung eine nachvollziehbare, transparente Darstellung über erwünschte Wirkungen von Maßnahmen einerseits sowie erwartete Kosten und unerwünschte Auswirkungen andererseits darzustellen.²⁵

¹⁷ 75/ME XXVI. GP - Ministerialentwurf – Erläuterungen und 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 18.

¹⁸ Standard, 24.10.2018, Hartinger-Klein: „Es ist gelungen“.

¹⁹ 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 4.

²⁰ 970/ KOMM XXVII. GP, Befragung Margit Kraker, Seite 4.

²¹ 970/ KOMM XXVII. GP, Befragung Margit Kraker, Seite 14.

²² 35/SN-75/ME XXVI. GP - Stellungnahme zu Entwurf.

²³ 35/SN-75/ME XXVI. GP - Stellungnahme zu Entwurf.

²⁴ 970/ KOMM XXVII. GP, Befragung Margit Kraker, Seite 14.

²⁵ <https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/wirkungsorientierte-folgenabschaetzung/> (abgerufen am 12.06.2024)

#OevpUA

**Unser Geld für
Kickls Leut'**

**In Kickls Wanderrucksack:
Jause, Wasser,
unser Steuergeld**

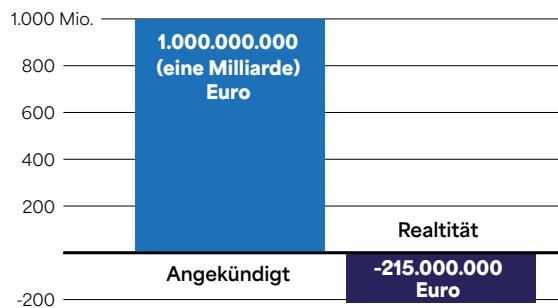
**FPÖ schadet
Ihrer Gesundheit**

Kraker führt vor dem Plenum am 31. Jänner 2024 zu ebendieser Wirkungsorientierten Folgenabschätzung aus, dass diese bereits bei Beschlussfassung unrealistisch war.²⁶ Den Sozialversicherungsträgern wurden keine Einsparungsziele vorgegeben.

Die medial kommunizierte „Patientenmilliarde“ war also von Anfang an eine Täuschung der Bevölkerung. Während die schwarz-blaue Regierung Einsparungen von einer Milliarde Euro versprach und damit die Reform der Sozialversicherungsträger öffentlich rechtfertigte, wurde im zeitgleich vorgelegten Ministerialentwurf lediglich von einem Einsparungspotenzial von rund 350 Millionen Euro ausgegangen. In der Regierungsvorlage zum Nationalratsbeschluss war die Prognose der Einsparungspotentiale ohne weitere Begründung auf eine Milliarde angewachsen.²⁷

Auf die Fusion angesprochen, fand die ehemalige Sozial- und Gesundheitsministerin Hartinger-Klein im Untersuchungsausschuss die passenden Worte für die „Patientenmilliarde“: Es war ein reiner „Marketing-Gag“.²⁸

Die versprochene „Patientenmilliarde“



Auswirkungen der Fusion

Die Reform verfehlte nicht nur sämtliche Ziele, allen voran die Einsparung von einer Milliarde Euro.

Ganz im Gegenteil: Wie der Rechnungshof feststellte, wurden dadurch Mehrkosten in Höhe von 215 Millionen Euro verursacht.²⁹

Statt einer Einsparung in der Verwaltung wurden wichtige Kontrollmechanismen abgeschafft. Beispielsweise gibt es weiterhin unterschiedliche Leistungen bei verschiedenen Sozialversicherungsträgern. Weitere wesentliche Empfehlungen wurden nicht umgesetzt.

Die Befragung der Präsidentin des Rechnungshofes Margit Kraker und jene der ehemaligen Sozial- und Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein zeichneten ein klares Bild und bestätigten die Kritik an einer Reform, die ihrem Namen nicht gerecht wurde. Es fehlte von Anfang an ein klarer Plan, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Auch die grundlegenden Berechnungen in Form der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung waren mangelhaft und hielten der Realität nicht stand. Was bleibt, ist ein Millionengrab und ein schlechter Marketing-Gag.

Nicht nur bei der ÖVP wird geschreddert

Ein weiteres Thema aus der Amtszeit der ehemaligen Sozialministerin Hartinger-Klein, welches bei der Befragung vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss im Vordergrund stand, waren die Abläufe im Kabinett. Wie bereits der Rechnungshof in seinem Bericht zur Reform der Sozialversicherungsträger feststellte, wurden Beratungsleistungen in Millionenhöhe ohne ausreichende Dokumentation vergeben, so erfolgte „die Vergabe von externen Beratungsleistungen für die Sozialversicherungsträger und den Dachverband (...) auf Grundlage von Entscheidungen des Sozialministeriums, ohne dass die ressortzuständigen Fachabteilungen involviert bzw. über die Details informiert waren.“³⁰

²⁶ Stenographisches Protokoll der 249. Sitzung des Nationalrates vom 31.01.2024, Seite 5 (https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/249/A_-_20_00_23_00315682.pdf - abgerufen am 12.06.2024)

²⁷ 970/ KOMM XXVII. GP, Befragung Margit Kraker, Seite 16f.

²⁸ 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 17.

²⁹ Bericht des Rechnungshofs zur Reform der Sozialversicherungsträger, Seite 12.

³⁰ Bericht des Rechnungshofs zur Reform der Sozialversicherungsträger, Seite 173.

Dies führte offenbar dazu, dass das Kabinett die Rahmenvereinbarung letztlich ohne eine Bewertung der Konzepte bzw. ohne einen Preisvergleich abschloss. Die Folge war, dass „*der durchschnittliche Stundensatz dieses Unternehmens 80 % höher war als der Stundensatz des Unternehmens mit dem zweithöchsten Honorarvolumen*“.³¹ Insgesamt verrechnete jenes Unternehmen für Beratungsleistungen in den Jahren 2019 und 2020 mehr als zehn Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund ist die mangelnde Dokumentation, welche der Rechnungshof ebenfalls negativ hervorhob, besonders schmerzlich. Die Akten, die überhaupt noch vorhanden sind, befinden sich versiegelt im Staatsarchiv: „*Laut Sozialministerium seien die Akten des Kabinetts der Sozialministerin dem Österreichischen Staatsarchiv übergeben worden. Dieses teilte mit, dass es sich bei den übergebenen Akten um für 25 Jahre versiegelte „Privatakten“ nach § 6 Abs. 3 Bundesarchivgesetz hande, deren Inhalt nur mit Einverständnis der damaligen Sozialministerin eingesehen werden könne*“.³²

Im Zuge der Recherche zeichnete sich zudem anhand der internen Kommunikation im Sozialministerium ein Bild, das noch viel dubiosere Vorgänge erahnen ließ und die Frage aufwarf, was Hartinger-Klein und ihr Kabinett verheimlichen wollten. Ein Mitarbeiter des Sozialministeriums schrieb wörtlich, „*dass sämtliches Papier der Büros im Kabinett der FBM*“ - Frau Bundesministerin - „*im großen Stil vernichtet wurde*“.³³

Aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft der ehemaligen Sozialministerin werden wohl die nächsten 25 Jahre abgewartet werden müssen, bis die versiegelten Akten im Staatsarchiv eingesehen werden können. Es ist jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Großteil der Akten bereits vernichtet wurde, um etwaiges Fehlverhalten zu verschleiern.

³¹ Bericht des Rechnungshofs zur Reform der Sozialversicherungsträger, Seite 60.

³² Bericht des Rechnungshofs zur Reform der Sozialversicherungsträger, Seite 59.

³³ 972/ KOMM XXVII. GP, Befragung Beate Hartinger-Klein, Seite 30.

Während der Amtszeit des ehemaligen Innenministers Herbert Kickl fand eine medial vielbeachtete Hausdurchsuchung im BVT statt. Foto: BKA/ Andy Wenzel



Kickl als Innenminister

Neben den Enthüllungen rund um die Verfehlungen der damaligen Sozialministerin Hartinger-Klein lag der Fokus des ÖVP-Untersuchungsausschusses auf der Zeit von Herbert Kickl als Innenminister. Angefangen von der medial viel beachteten Hausdurchsuchung im BVT, über Inseratenschaltungen in rechten Medien, bis hin zum Herzensprojekt von Kickl, der Pferdestaffel. All diese Themenkomplexe stehen für die Amtszeit von Herbert Kickl und zeigen, dass Sachpolitik nicht seine Stärke war. Im Zuge der Befragungen vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss wurden auch diese Abläufe durchleuchtet und die involvierten Personen zu ihren Wahrnehmungen befragt.

Ein kurzer Rückblick auf die Hausdurchsuchung im BVT

2017 wurde Herbert Kickl Innenminister. Die Führungspositionen im Ministerium waren zu der Zeit mit ÖVP-Sympathisant:innen besetzt. Kickl versuchte, das Ministerium unter FPÖ-Kontrolle zu bekommen. 2018 kam es zum High Noon zwischen Kickl und dem ÖVP-dominierten BVT: Eine Razzia in den Räumlichkeiten des BVT fand statt.³⁴

Am 28. Februar 2018 stürmten bewaffnete Polizist:innen die Räume des Geheimdienstes. Die Durchsuchung wurde von der Polizeieinheit, die eigentlich für die Aufklärung von Drogendelikten und Straßenkriminalität zuständig ist und von einem Vertrauten von Kickl geleitet wurde, durchgeführt. Die Hintergründe der Hausdurchsuchung führten zu einem eigenen Untersuchungsausschuss, der erschreckende Vorgänge im Vorfeld der Ermittlungshandlungen im BVT aufgedeckt hat. Es stellte sich heraus, dass Kickl seinen „Mann fürs Grobe“, Generalsekretär Goldgruber, damit beauftragte, im Innenministerium aufzuräumen.

Bereits im Herbst 2017 wurden einzelne Vorwürfe aus einem Konvolut, welches von einem oder mehreren Insidern angefertigt wurde, öffentlich. Darin wird ein „schwarzes Netzwerk“ im Bundesministerium für Inneres vermutet und Vorwürfe gegen die mutmaßlich involvierten Personen geäußert. Die Vorwürfe umfassten unter anderem Datenschutzvergehen im BVT, falsch abgerechnete Spesen, veruntreute Lösegelder, sexuelle Übergriffe. Nachdem das damit in Verbindung stehende Ermittlungsverfahren im Herbst 2017 eröffnet wurde, passierte nur wenig. Auch als Goldgruber persönlich bei der zuständigen Staatsanwältin der WKStA vorsprach, um dem Ganzen neuen Schwung zu geben, passierte nichts.³⁵

Es mussten also Belastungszeug:innen gefunden werden, die die Vorwürfe im Konvolut bekräftigen würden. Man musste nicht lange suchen: Es gab bereits ein Netzwerk von ehemaligen und aktiven BVT-Angehörigen, die mit ihrer persönlichen Situation unzufrieden waren, offene Rechnungen mit Vorgesetzten hatten oder die Entwicklung des Verfassungsschutzes nicht goutierten. So wurden der FPÖ nahestehende Personen gefunden, die nach mehrmaligen Treffen und gemeinsamer Vorbereitung eine Aussage vor der WKStA tätigten und den Ermittlungen damit frischen Wind gaben.³⁶

Die Sachverhalte aus den Aussagen der „Belastungszeug:innen“ überzeugten die WKStA endgültig. Man sah die Notwendigkeit einer sofortigen und vollständigen Datensicherung in den Amtsräumen und an den Privatadressen der beschuldigten BVT-Mitarbeiter:innen. Auch bei der Auswahl jener Einheit, die die Hausdurchsuchung durchführen sollte, wurde der WKStA von Seiten des Kabinetts des Ministers Kickl vorgeschrrieben, wie sie vorgehen sollten. Es wurde schließlich die bereits erwähnte Einsatzgruppe für Straßenkriminalität unter der Leitung von FPÖ-Gemeinderat Wolfgang Preiszler herangezogen. Auch an der Einsatzbesprechung nahmen Goldgruber und Udo Lett, der im Kabinett von

³⁴ Kontrast, 07.02.2024, Kritik an Kickl: Nebeneinkünfte von 10.000 € monatlich und Machtkampf um das Innenministerium.

³⁵ 695 der Beilagen XXVI. GP - Ausschussbericht NR - Fraktionsbericht SPÖ, Seite 8.

³⁶ 695 der Beilagen XXVI. GP - Ausschussbericht NR - Fraktionsbericht SPÖ, Seite 11.

Kickl für das BVT zuständig war und in die Abläufe federführend involviert war, teil. Das Ergebnis schilderte ein mutmaßlicher Beamter der Einsatzgruppe für Straßenkriminalität (EGS) in einem anonymen Schreiben an den damaligen Justizminister Josef Moser im Juni 2018. Er führte darin aus, dass er sich nicht erklären könnte, warum man damals wegen Gefahr im Verzuge mit einem nicht unterschriebenen Hausdurchsuchungsbefehl diese Dienststelle völlig unvorbereitet überfallen hätte. Es soll auch der Satz gefallen sein, dass es darum ginge „*dem Gridling den Kopf abzuschlagen*“.³⁷

Zur Hausdurchsuchung im Extremismusreferat führte er aus, dass man durch den Einsatzleiter und die Staatsanwältin angehalten war, so viel wie möglich mitzunehmen. Jene ehemalige Leiterin des Extremismusreferats im BVT, Sibylle Geißler, stellte sich den Fragen im ÖVP-Untersuchungsausschuss und schilderte eindrucksvoll ihre Wahrnehmungen zur Hausdurchsuchung im BVT: „*In der Szene – das habe ich auch damals ausgeführt –, in der rechtsextremen Szene wird immer vom Tag X fantasiert. Den Tag X gibt es in anderen Szenen vielleicht auch. Wenn sie an die Macht kommen, dann werden sie als Erstes die Staatspolizei aufhängen und nachher die Justiz.*“³⁸

Abg.z.NR Reinhold Einwallner hakte nach und wollte von der Auskunftsperson wissen, warum die Hausdurchsuchung in dieser Form und in dieser Art und Weise stattgefunden hat. Besonders interessierte ihn dabei, warum gerade auch das Büro der Frau Geißler durchsucht wurde und welche politischen Hintergründe das Ganze hatte.³⁹

Die Auskunftsperson holte weiter aus, zeigte sich zwar auch verständnisvoll für etwaige Ermittlungs-handlungen wie einer Hausdurchsuchung, empörte sich jedoch darüber, dass diese „*sehr martialisch*“ ab-gelaufen sei.⁴⁰

„*Die Art und Weise war eigentlich ja nicht in Ordnung. Man hat das so recht martialisch aufgebaut gehabt.*“⁴¹

Sie führte auch aus, dass durch das Büro des Generalsekretärs im Innenministerium Goldgruber „*Druck aufgebaut worden*“ und in den Raum gestellt wurde, „*dass sonst die Leute suspendiert werden und das Ermittlungsverfahren dann gestört wird.*“⁴²

Auf die möglichen Motivhintergründe der Hausdurchsuchung angesprochen gab die Auskunftsperson an, sie habe sich oft selbst gefragt „*Warum ich?*“. Auch wenn sie darauf keine Antwort geben konnte, gab sie zu Protokoll, dass ihr nach der Hausdurchsuchung nicht nur eine E-Mail fehlte. Der Inhalt der Mail war eine Einladung zu einer Veranstaltung von Gottfried Küssel, in deren Verteiler auch Wolfgang Preiszler, der für die Hausdurchsuchung verantwortliche Chef der Einsatzgruppe für Straßenkriminalität, war.⁴³ Darüber hinaus gab sie zu bedenken:

„*Dass mich gerade aus der Küssel-Szene Leute plötzlich angezeigt haben und geschrieben haben, sie haben jetzt Informationen, dass sie jetzt erst einen vollständigen Akt hätten oder dergleichen, wo man natürlich vermuten kann: Aha, vielleicht haben die wirklich etwas gekriegt. Und eines darf man nicht vergessen: Das Sicherstellungsprotokoll, und zwar nur von mir – das habe ich auch erst im U-Ausschuss erfahren –, ist ja vom operativen Leiter, dem Generalsekretär – am nächsten Tag, eine Kopie – gebracht worden. Da muss man sich schon fragen: Warum ist mein Sicherstellungsprotokoll so wichtig, dass man das dem Generalsekretär bringt, während die anderen ja nicht – von den Beschuldigten – so wichtig waren. Und dann ist die Frage auch: Hat es mehr gegeben, was kopiert worden ist und vielleicht auch ge- –; ich habe es dann auch nie zurückgekriegt oder was.*“⁴⁴

Abg.z.NR Einwallner brachte angebliche Geheimprojekte ins Spiel und zitierte eine Aussage des ehemaligen BVT-Chefs Gridling aus einem Zeitungsartikel, wonach die FPÖ jedenfalls nach der Razzia und seiner Suspendierung erfolgreich Personal im BVT untergebracht habe. Die Auskunftsperson bestätigte das ohne zu zögern: „*Die hat es gegeben, Ge-*

³⁷ 695 der Beilagen XXVI. GP - Ausschussbericht NR - Fraktionsbericht SPÖ, Seite 14.

³⁸ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 44.

³⁹ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 52f.

⁴⁰ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 53.

⁴¹ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 53.

⁴² 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 53f.

⁴³ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 58.

⁴⁴ 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 58f.

heimprojekte, und es sind auch Leute vom Bundesheer gekommen...“⁴⁵

Bei der Razzia wurden jedoch neben den Unterlagen des BVT-Extremismusreferats auch Daten ausländischer Partnerdienste beschlagnahmt, was deren Vertrauensverhältnis zum BVT bzw. der DSN bis zum heutigen Tag belastet.

Die besorgniserregenden Entwicklungen im BVT hatten also nicht nur gravierende Auswirkungen innerhalb des Nachrichtendienstes. Bereits vor der Hausdurchsuchung im BVT war das Verhältnis zu den Partner-Nachrichtendiensten infolge der blauen Regierungsbeteiligung angespannt. Denn die FPÖ hatte in den vergangenen Jahren enge Kontakte zu Russland aufgebaut. So wurde etwa ein Arbeitsabkommen mit der Putin-Partei „Einiges Russland“ abgeschlossen und die Position des Kremls bei der Annexion der Krim unterstützt.

Die Razzia kam in diesem Zusammenhang einem sicherheitspolitischen „Super-GAU“ gleich: Die Tatsache, dass auch Daten befreundeter Dienste das BVT physisch verlassen hatten, genügte, um das Vertrauensverhältnis zu zerrüttten.

Eine der wohl gravierendsten Auswirkungen der Hausdurchsuchung im BVT war die nachrichtendienstliche Isolierung durch die damals im Raum stehende Suspendierung aus dem Berner Club. Beim Berner Club handelt es sich um ein informelles Gremium der europäischen Geheim- und Nachrichtendienste zum Zwecke des Informationsaustausches. Aufgrund der damals im Zuge der medialen Berichterstattung veröffentlichten Dokumente wurde bekannt, dass Nachrichtendienste keine sensiblen Daten mit Österreich mehr teilen, da man aufgrund des Datenabflusses befürchtete, sie könnten in falsche Hände geraten.⁴⁶

Zusammenfassend erscheint die als rechtswidrig erklärte Hausdurchsuchung nach der Befragung der Auskunftsperson in einem gänzlich anderen Licht, als von der FPÖ dargestellt. Sowohl das Motiv des Postenschachers im BVT sowie jenes der Sammlung von heiklen Informationen aus dem Extremismusreferat lassen einen sprachlos zurück. Die dadurch erfolgte nachhaltige Zerstörung des BVT machte sogar eine gänzliche Neuaufstellung des Nachrichtendienstes notwendig. Deswegen übernahm ab Dezember 2021 die Direktion für Staatschutz und Nachrichtendienst (DSN) die Aufgaben des früheren BVT. Dass die Durchführung der Hausdurchsuchung ebenfalls für Kritik sorgte, erscheint vor diesem Hintergrund als kleineres Übel.

Steuergelder für Medien vom rechten Rand

Die FPÖ in der Regierung - das bedeutet, dass sich rechte bis rechtsextreme Medien wie „Wochenblick“ und „alles roger?“ über einen warmen Geldregen freuen durften. Denn die von den Freiheitlichen geführten Ministerien fütterten diese Magazine mit Inseratenschaltungen. Problematisch war das vor allem deshalb, weil „Wochenblick“ in der Kritik steht, Falschnachrichten zu verbreiten, um Stimmung gegen Flüchtlinge und Migrant:innen zu machen. Sogar der Presserat hat sich in der Vergangenheit eingeschaltet und festgestellt, dass einige Artikel gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse verstossen haben.⁴⁷ „alles roger?“ verbreitet laut Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) „verschwörungstheoretische Positionen“.⁴⁸ Das Mauthausen Komitee Österreich klassifiziert „alles roger?“ als tendenziell antisemitisch.⁴⁹ In seiner Befragung vom 11. April 2024 wollte sich Kickls ehemaliger Kommunikationschef im Innenminis-

45 971/KOMM XXVII. GP, Befragung Sibylle Geißler, Seite 59.

46 Salzburger Nachrichten, 05.09.2018, BVT-Ausschuss - Rauswurf aus „Berner Gruppe“ stand im Raum, (<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/bvt-ausschuss-rauswurf-aus-berner-gruppe-stand-im-raum-39655108> - abgerufen am 11.06.2024)

47 Entscheidung Presserat 2018/017 https://www.presserat.at/rte/upload/entscheidungen/2018/entscheidung_2018_017_03.04.2018.pdf

48 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Aussendung Dezember 2017, Neues von ganz rechts, <https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/neues-von-ganz-rechts/archiv/dezember-2017> - abgerufen am 10.06.2024)

49 „Der Standard“-Artikel vom 4. November 2015, Mauthausen-Komitee: Magazin „Alles Roger?“ tendenziell antisemitisch <https://www.derstandard.at/story/2000025028917/alles-roger-antisematische-tendenzen-in-heft-mit-proell-interview> - abgerufen am 10.06.2024

terium, Alexander Höferl, dahingehend rechtfertigen, dass an diese Medien nur ein geringer Prozentsatz der gesamten Inseratengelder ging.⁵⁰ Von der SPÖ-Fraktionsführerin Eva-Maria Holzleitner wurde er zu dem Umstand befragt, warum ausgerechnet in „Wochenblick“ Inserate zum Anwerben von Jungpolizist:innen geschaltet wurden und ob dieses Medium irgendwelche Unterlagen geliefert hätte, diese Zielgruppe erreichen zu können. Dazu hatte Höferl keine Erinnerungen.⁵¹

Auf die konkrete Frage, ob Höferl mit Herbert Kickl über Inserate bei „Wochenblick“ gesprochen hätte, meinte der ehemalige Kommunikationschef: „*Möglichlicherweise im Zusammenhang mit aus diesen Inserationen entstandener Medienberichterstattung, Stichwort Aufregung und so weiter – das kann ich nicht ausschließen.*“⁵² Dazu passend aus den Aktenlieferungen des Justizministerium ein Chat vom damaligen FPÖ-Vizekanzler HC Strache mit Herbert Kickl, Norbert Hofer und Christian Hafenecker, in dem er seine Parteikollegen anweist: „*Wochenblick, unzensiert und Alles Roger bitte inserieren!*“ Laut Höferl sei aber Kickl niemand gewesen, der ihm nahegelegt habe, bei „Wochenblick“ zu inserieren.⁵³

Kickl selbst gab in seiner Befragung zwar an, mit Höferl über Kommunikationsstrategien und politische Themen im Kontext der Inseratenschaltungen gesprochen zu haben, wobei aber die Beauftragung diverser Agenturen „gar nicht mein Aufgabenbereich ist, sondern in dem Moment, wo das quasi meinen Bereich verlässt, ist es Aufgabe der zuständigen Abteilung und der Leute im Haus, das operativ umzusetzen.“⁵⁴

Heinz-Christian Strache

**Wochenblick, unzensiert und
Alles Roger bitte inserieren!**



Foto: BKA/ Dragan Tatic

Reiterstaffel kam nie aus dem Startblock

Ein Prestigeprojekt von Herbert Kickl als Innenminister war die „Berittene Polizei“. Sie hat die Steuerzahler:innen rund 2,3 Millionen gekostet - 600.000 Euro waren dafür eingeplant gewesen. Außer den hohen Kosten ist bis heute jedoch nur noch wenig von der „Pferdestaffel“ übrig.⁵⁵

Ein „Stammgast“ im Untersuchungsausschuss, der Präsident der Finanzprokuratur Wolfgang Peschorn, erschien auch bei diesem U-Ausschuss als Auskunfts person. Bei seiner Befragung vor dem ÖVP-Untersuchungsausschuss war die „Berittene Polizei“ ebenso Thema wie bei jener von Herbert Kickl. Peschorn war es, der in seiner Zeit als Innenminister der Expert:innenregierung das Prestigeprojekt seines Vorgängers Kickl unter Miteinbeziehung einer Expert:innenkommission einstellte.⁵⁶

Auf Nachfrage von Abg.z.NR. Katharina Kucharowitz, welche Argumente für bzw. gegen die „Reiterstaffel“ sprachen, führte Peschorn mehrere durchaus kuriose Gründe an. Angefangen mit der ungeklärten Frage, wie mit den natürlichen Ausscheidungen der Pferde im Bereich der Stadt umgegangen werden sollte, bis hin zur Tatsache, dass die in Ausbildung befindlichen Reiter:innen - einfach ausgedrückt - zu

⁵⁰ 973/KOMM XXVII. GP, Befragung Alexander Höferl, Seite 6.

⁵¹ 973/KOMM XXVII. GP, Befragung Alexander Höferl, Seite 23.

⁵² 973/KOMM XXVII. GP, Befragung Alexander Höferl, Seite 24.

⁵³ 973/KOMM XXVII. GP, Befragung Alexander Höferl, Seite 56.

⁵⁴ 975/KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 101.

⁵⁵ 967/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 17 und 206/AB vom 07.01.2020 zu 238/J XXVII. GP.

⁵⁶ 967/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 17.

klein für die beschafften Pferde waren.

Peschorn hob zwar die potentielle Steigerung des Sicherheitsgefühls durch den Einsatz einer „Pferdestaffel“ positiv hervor. Da die Pferde jedoch beim Einsatzkommando Cobra in Wiener Neustadt stationiert waren und nur ein Pferdetransporter vorhanden war, hätte das zu einer äußerst überschaubaren Überschneidung der Einsatzzeit von allen Pferden geführt.⁵⁷

Zwölf Pferde schaffte Kickl für sein damaliges Vorhaben an – zwei davon waren ein Gastgeschenk vom ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Nach einem Jahr hatte das Projekt bereits Kosten in Höhe von 2,3 Millionen Euro angehäuft, obwohl es Kickl zwei Jahre zuvor mit nur 600.000 Euro berechnet hatte. Abgesehen von den enormen Kosten des Projekts mussten ihm Tierschützer:innen erklären, dass Pferde im Polizeialtag nichts verloren haben. Für die Tiere ist der Lärm unerträglich und die Verletzungsgefahr vor allem bei Demos mit Pyrotechnik und Böllern groß. Außerdem kann es zu unvorhersehbaren Unfällen kommen, wenn Pferde ängstlich werden und in Panik geraten, da sie von Natur aus Fluchttiere sind. Die zwei geschenkten Pferde von Orbán wurden schlussendlich an Ungarn retourniert, einige kamen in die Spanische Hofreitschule in Wien und andere wurden ins Ausland verkauft.⁵⁸

Von Herbert Kickls Zeit als Bundesminister für Innenres blieb wenig Sinnvolles übrig, dafür aber eine aufgelöste Pferdestaffel zu überhöhten Kosten, Inserate in rechtsextremen Medien, viel Geld für seine engsten Freund:innen und Mitarbeiter:innen und die Zerschlagung des Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung zu Lasten Österreichs Sicherheit.

Der damalige Innenminister Herbert Kickl setzte sich unter anderem für eine „Pferdestaffel“ für die Polizei ein. Foto: BKA/ Regina Aigner



⁵⁷ 967/KOMM XXVII. GP, Befragung Wolfgang Peschorn, Seite 18.

⁵⁸ Kontrast, 07.02.2024, Kritik an Kickl: Nebeneinkünfte von 10.000 € monatlich und Machtkampf um das Innenministerium, <https://kontrast.at/kickl-kritik/>

Kickls Tricks mit der Werbeagentur

Als Auskunftsperson kam Herbert Kickl gehörig ins Schwitzen. Dabei wirkte der FPÖ-Klubobmann und Ex-Innenminister zu Beginn der Befragung noch ganz souverän, konnte er doch im Zusammenspiel mit dem Fraktionsvorsitzenden der FPÖ im Untersuchungsausschuss Christian Hafenecker, Generalsekretär der FPÖ, in alle Richtungen austeilen und bei der Beantwortung von Fragen blockieren bzw. ausweichen. SPÖ-Fraktionsvorsitzende Eva-Maria Holzleitner konfrontierte ihn bezüglich der Werbeagentur „Signs“, vormals „ideen.schmiede“, mit detaillierten Frage.

Folgendes konnte vom Untersuchungsausschuss zur „ideen.schmiede“ festgestellt werden:

- Herbert Kickl gibt sich gerne als „Vertreter des kleinen Mannes“ und gefällt sich im Sauber-mann-Image. Doch die Realität sieht dann doch ganz anders aus: Kickls Geschäfte mit Steuer-geldern zeigen eine ziemlich schiefe Optik. Im Zentrum der dubiosen Geschäfte rund um Herbert Kickl („Kickl-Back“) stehen die Agentur „ideen.schmiede“ (die nunmehr „Signs“ heißt) und deren Geschäftsführer Thomas Sila. Er und Kickl arbeiteten bereits von 2002 bis 2004 gemeinsam in der Landesparteizentrale der FPÖ Kärnten.⁵⁹ (siehe rechts)
- Am 31. März 2005 gründet Sila bei einem Notar in Graz im Beisein von Kickl die Agentur „ideen.schmiede“. Laut Gesellschaftsvertrag ist Sila Alleingesellschafter. Gleichzeitig wird vor dem selben Notar aber ein Treuhandvertrag zwischen Sila und Kickl abgeschlossen, wonach in Wahrheit Kickl 50 Prozent der Anteile hält. Bei einer Hausdurchsuchung werden später Dokumente sichergestellt, die das belegen. (Abbildung 1)⁶⁰

- Im besagten Treuhandvertrag erklärt Sila, 50 Prozent des gesamten Stammkapitals an der Firma „ideen.schmiede Werbeagentur GmbH“ nicht auf eigene Rechnung erworben zu haben, sondern als Treuhänder für Herbert Kickl, der ihm hierzu den Betrag von 8.750 Euro zur Verfügung gestellt hat. Weiters sind die Pflichten von Sila als Treuhänder angeführt. (Abbildung 2)
- In einem Rahmenvertrag zwischen der „ideen.schmiede“ und der „Freiheitlichen Partei Kärnten“ bzw. dem Rechtsnachfolger BZÖ vom 5. April 2005 wird vereinbart, dass von jedem Auftrag eines FPÖ-Landesregierungsbüros der FPÖ-Kärnten 20 Prozent des Auftragsvolu-mens von der Agentur gutgeschrieben werden sollen. (Abbildung 3)



⁵⁹ FPÖ Kärnten-Partei Struktur Dezember 2003, <https://web.archive.org/web/20031228003331/http://www.fpoe-ktn.at/partei/struktur/landesgst.html> - abgerufen am 12.06.2024

⁶⁰ Anlass-Bericht des Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, 09.08.2013, 3 St 71/13y

- Notariatsakt vom 31.03.2005, Geschäftszahl 913: bezüglich Erklärung über die Errichtung der „ideen.schmiede“ Werbeagentur GmbH durch Thomas SILA, siehe [Beilage 3](#).
- Notariatsakt vom 31.03.2005, Geschäftszahl 914: bezüglich Treuhandvertrag und Anbot zwischen Thomas SILA und **Herbert KICKL** (^{Abgeordneter zum Nationalrat} seit 30.1.2006 ^{10. Wahl} Generalsekretär der FPÖ – laut Recherche der Homepage www.parlament.gv.at) betreffend die Gesellschaftsanteile der „ideen.schmiede“ Werbeagentur GmbH, siehe [Beilage 4](#).

Abbildung 1

- Herr Thomas Sila verpflichtet sich als Treuhänder für sich und seine Rechtsnachfolger
- a.) über den Geschäftsanteil nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Treugebers zu verfügen,
 - b.) alle ihm aufgrund dieses Geschäftsanteiles zukommenden Anteile am Bilanzgewinn der Firma „ideen.schmiede“ Werbeagentur GmbH unverzüglich an den Treugeber auszuzahlen oder nach dessen Weisung zu verwenden,
 - c.) bei Beschlussfassungen der Gesellschafter der Firma „ideen.schmiede“ Werbeagentur GmbH - sei es in Generalversammlungen oder bei schriftlichen Abstimmungen - nur entsprechend den ihm erteilten Aufträgen des Treugebers sein Stimmrecht auszuüben,
 - d.) den Treugeber von allen Verständigungen und Benachrichtigungen unverzüglich zu unterrichten, die ihm als Gesellschafter von der Gesellschaft zukommen,
 - e.) den Treugeber überhaupt von allen ihm zur Kenntnis gelangenden Ereignissen zu unterrichten, die geeignet sind, die Interessen der Gesellschafter zu beeinflussen,
 - f.) die ihm nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zukommenden Mitgliedsrechte nur nach den vom Treugeber erteilten Weisungen unter Wahrung von dessen Interessen auszuüben.

Abbildung 2

V Entgelt

Die Werbeagentur Ideen.Schmiede GmbH, erhält für die von Ihr als Hauptleistung zu erbringenden Leistungen ein monatliches Pauschalentgelt von 6.250,- Euro (in Worten: sechstausendzweihundertfünfzig Euro) zusätzlich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 (1986=100) zahlbar bis zum jeweils 5. Des Kalendermonats im Voraus. Erster Überweisungstermin ist der 5. Mai 2005.

Damit sind die von der Werbeagentur zu erbringenden kreativen Eigenleistungen (Kreativleistungen) abgegolten.

Zusatzleistungen (gleichgültig, ob es sich um kreative Eigenleistungen der Werbeagentur oder um Leistungen anderer Vertragspartner handelt werden gesondert beauftragt und verrechnet).

Zur Umsetzung von Aufgaben, ist die Agentur berechtigt, im Namen und auf Kosten der FPÖ-Kärnten Aufträge an Dritte zu tätigen.

Die Agentur gewährt der FPÖ-Kärnten auf alle ihre Inserate eine Gutschrift von 10 Prozent. Bei Aufträgen von FPÖ-Landesregierungsbüros (sowie ihnen angegliederten oder zuzurechnenden Gesellschaften etc.) bekommt die FPÖ-Kärnten 20% des Auftragsvolumens von der Agentur gutgeschrieben.

Die FPÖ-Kärnten und die Werbeagentur Ideen.Schmiede GmbH vereinbaren, dass nach Vertragsende für Hr. Thomas Sila ein Rückkehrrecht in die FPÖ-Kärnten zu jenen Bedingungen, die unmittelbar vor dem Wirksamwerden dieses Vertrages bestanden haben, besteht.

Abbildung 3

Herr Thomas Sila erklärt, eine Hälfte der im Punkt -1- näher angeführten Liegenschaft EZ 109 GB 72106 Ehrenthal samt Zugehör nicht auf eigene Rechnung erworben zu haben, sondern als Treuhänder des Herrn Herbert Kickl, der ihm dazu den halben anteiligen Kaufpreis von € 102.500,00 (Euro einhundertzweitausendfünfhundert), die halbe anteilige Grunderwerbsteuer von € 3.587,50 (Euro dreitausendfünfhundertsiebenundachtzig Cent fünfzig) und die halbe anteilige grundbücherliche Eintragungsgebühr von € 1.025,00 (Euro eintausendfünfundzwanzig)) zur Verfügung gestellt hat.

- 2010 kauft Sila der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) um 205.000 Euro ein Haus in der St. Veiter Straße 111 in Klagenfurt ab, das bis heute der Firmensitz der „ideen.schmiede“ ist. Die Hälfte des Kaufpreises erhält Sila – aufgrund eines weiteren, 2010 abgeschlossenen Treuhandvertrages – von Kickl: Siehe Abbildung oben.
- Kickl erhält zudem vertraglich weitreichende Entscheidungsrechte, die ihn zum wirtschaftlichen Eigentümer machen. Sila verpflichtet sich
 - a) über die oben angeführte halbe Liegenschaft [...] nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Herrn Herbert Kickl zu verfügen;
 - b) alle ihm aufgrund des Vertragsobjektes allenfalls zukommenden Einnahmen unverzüglich an Herrn Herbert Kickl auszu folgen oder nach dessen Weisung zu verwenden
 - c) hinsichtlich des Vertragsobjektes nur entsprechend den ihm von Herrn Herbert Kickl erteilten Aufträgen zu verfügen und Herrn Herbert Kickl von allem zu verständigen und zu unterrichten, was ihm hinsichtlich des Vertragsobjektes zur Kenntnis gebracht wird, sowie Herrn Herbert Kickl von allem in Kenntnis zu setzen, was geeignet ist, die Interessen des Herrn Herbert Kickl an dem Vertragsobjekt zu beeinflussen und
 - d) die ihm hinsichtlich des Vertragsobjektes zukommenden Rechte, gleich welcher Art auch immer, nur gemäß den erteilten Weisungen des Herrn Herbert Kickl auszuüben.

Und: Sila verpflichtet sich weiters, den Namen des Herrn Herbert Kickl niemals zu verraten.

Unmittelbar vor der Befragung von Kickl tauchte genau diese St. Veiter Straße 111 in 9020 Klagenfurt auf der Immobilienmakler-Website „Remax“ auf – zum Verkauf um 1,125 Millionen Euro. Das ergibt eine Versechs fachung des Werts innerhalb von 14 Jahren. Die Nettomieteinnahmen belaufen sich laut Inserat auf ca. 50.000 Euro pro Jahr. Laut Treuhandvertrag flossen die Einnahmen zumindest zum Teil an Kickl.

In der Befragung wollte es Abg.z.NR. Eva-Maria Holzleitner genauer wissen: „*Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass zu Ihrer Zeit als Innenminister Kooperationen, irgendwelche Verträge oder sonst irgendwelche Aktionen mit der Agentur Signs gestaltet worden sind?*⁶¹“ Kickls antwortete zu seinen Wahrnehmungen zum Logo der PUMA-Einheit, das die „Signs“ dem BMI kostenlos zur Verfügung stellte. Ein gänzlich unüblicher Vorgang für eine gewinnorientierte Marketingfirma. Ganz vergessen hatte er in der Befragungssituation, dass die „Signs“ auch das Logo für die berittene Polizei, Kickls Herzensprojekt, entworfen hatte. Erst eine Vorlage mit besagten Pferde-Logo half seiner Erinnerung auf die Sprünge.

⁶¹ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 98.

Alle Zeichen stehen auf „Signs“

Besonders erkenntnisreich wurde es, als Holzleitner bezüglich der „Signs“ nachfragte: „*Haben Sie Wahrnehmungen zur Unternehmensstruktur der Signs-Agentur zu Ihrer Zeit als Minister?*“- „*Nein, habe ich nicht*“, behauptete Kickl.⁶² Auch nach Vorlage des Firmenbuchauszugs blieb der FPÖ-Obmann dabei. Er habe mit der „Signs“ im Untersuchungszeitraum nichts zu tun gehabt. Auf die Frage nach etwaigen Geschäftsbeziehungen antwortete er zunächst schwammig mit „*Nicht, dass ich wüsste.*“⁶³ War bei diesen ersten Fragen zur „Signs“ Kickls steigende Anspannung zu spüren, wurde er beim Thema, zum Firmensitz der „Signs“, richtiggehend nervös. Erste Abwehrreaktionen und die Versuche, den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand in Zweifel zu ziehen, scheiterten. Die SPÖ-Fraktionsvorsitzende Holzleitner legte aus den gelieferten Akten ein Dokument vor, aus dem ersichtlich wurde, dass die „Signs“ ihren Sitz in der St. Veiter Straße 111, Klagenfurt hat. Just in jenem Haus über das zwischen dem Geschäftsführer der Werbeagentur und Herbert Kickl ein Treuhandvertrag abgeschlossen wurde⁶⁴. Außerdem wurde ein Angebot für eine Social-Media-Strategie von der „Signs“ an das BMI während Kickls Amtszeit als Innenminister im Rahmen einer Ausschreibung aus den vom Innenministerium gelieferten Akten vorgelegt. Auch Ablenkungsmanöver Hafeneckers, der versuchte die Verfahrensrichterin, den Vorsitzenden und andere Abgeordnete in Geschäftsauditionsdebatten zu verwickeln, scheiterten. Die dazu anschließende Frage sollte nach Einschätzung von Verfahrensrichterin Christa Edwards zulässig sein. Holzleitner wollte von Kickl wissen, ob er zu seiner Zeit als Innenminister Vermögensvorteile durch den Sitz der „Signs“ Werbeagentur an der St. Veiter Straße 111 in Klagenfurt bezog.⁶⁵ Kickl verneinte zwar, es schien aber ein Nerv getroffen. Auf die Frage nach Kickls Wahrnehmungen zum Eigentumsverhältnis dieses Hauses reagierte der FPÖ-Klubobmann wie folgt: „*Vielleicht sagen Sie mir bitte, welche Wahrneh-*

mungen Sie haben, damit wir wissen, worüber wir reden.“⁶⁶ Diese Antwort veranlasste Verfahrensrichterin Edwards dazu, Kickl zu erklären, dass seine Reaktion „nicht angemessen“ sei und die Frage zulässig - „wirklich gerechtfertigt, und zwar uneingeschränkt.“⁶⁷

Kickl als Auskunftsperson oder Verfahrensrichter?

Daraufhin schien Herbert Kickl zu verwechseln, was seine Rolle im Untersuchungsausschuss war. Er stellte die Entscheidung der Verfahrensrichterin in Frage und versuchte deren Rolle einzunehmen, um die Zulässigkeit von Fragen beurteilen zu können. Die Rolle einer Auskunftsperson ist jedoch klar definiert - nämlich als solche, dass zulässige Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden müssen. Die Auskunftsperson Kickl gab sich dann einer Diskussion mit Verfahrensrichterin Edwards hin, die bei ihrem Standpunkt blieb. Obwohl - oder gerade weil - Kickl dann noch verfahrensrechtlich unbirrt weitermachte. Als Grundlage für seine Aussageverweigerung nannte er den § 41 der Verfahrensordnung, der es dem Vorsitzenden gemeinsam mit der Verfahrensrichterin einräumt, über die Zulässigkeit von Fragen zu entscheiden. Eine Entscheidung, die bereits klar zu Gunsten der Fragen von Eva-Maria Holzleitner gefallen war. Eine Beugestrafe, aufgrund von Nicht-Beantwortung trotz Zulässigkeit, wurde bereits angedroht, ehe Kickl doch seine Bereitschaft signalisierte.

„*Haben Sie Wahrnehmungen zur Eigentümerstruktur des Hauses in der St. Veiter Straße 111 in Klagenfurt in dem Zeitraum, in dem Sie Minister waren, wo auch die Agentur Signs, die in der St. Veiter Straße 111 gesessen ist, ja auch Kooperationen mit dem Innenministerium zu Ihrer Zeit als Innenminister hatte?*“, stellte Holzleitner die Frage für Kickl noch einmal.⁶⁸ Der FPÖ-Klubobmann dazu: „*Dieser Treuhandvertrag*

⁶² 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 101.

⁶³ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 102.

⁶⁴ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 108.

⁶⁵ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 111.

⁶⁶ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 112.

⁶⁷ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 112.

⁶⁸ 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 118.

ist nie realisiert worden, sondern das war eine Situation, wo es eine Möglichkeit gegeben hätte, in diese Immobilie hineinzugehen. Ich habe das dann nicht gemacht. Damit ist derjenige, der quasi als potenzieller Partner übrig geblieben wäre, der alleinige Besitzer dieser Immobilie, und ich habe zu keinem Zeitpunkt seit damals auch nur einen Cent, irgendetwas aus dieser Immobilie lukriert.“ Außerdem sei dieser Treuhandvertrag auch nicht mehr aufrecht.⁶⁹ Eine wohl bewusst verklausulierte formulierte Antwort.

Die Maximaldauer von vier Stunden Befragungszeit wurden insbesondere deshalb ausgeschöpft, weil aufgrund einer Vielzahl an Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, besonders von Abg.z.NR Hafenecker eine bewusste Verzögerungstaktik verfolgt wurde, die schon aus anderen Untersuchungsausschüssen von der ÖVP bekannt war.

Als um 22.06 Uhr Kickls Befragung endete, war klar - die „ideen.schmiede“, die mittlerweile als „Signs“ firmiert, ist ein wunder Punkt für die FPÖ und ihren Obmann. So richtig glaubwürdig und lebensnah waren seine Schilderungen nicht, dass dieser Treuhandvertrag, der Kickl bei seiner vertragstreuen Umsetzung über die Jahre einen Millionen-Betrag eingebracht hätte und jetzt bei Verkauf wieder viel Geld in seine Tasche spülen würde, nie realisiert wurde. Dazu passte Kickls Reaktion auf die Fragen der SPÖ-Fraktionsvorsitzenden Eva-Maria Holzleitner und seiner Anmaßung, dass er und nicht die Verfahrensrichterin bzw. der Vorsitzende über die Zulässigkeit von Fragen entscheiden dürfte. Der Untersuchungsausschuss muss jedoch, sofern nichts anderes bewiesen wurde, davon ausgehen, dass Kickls Aussagen vollständig sind.

Das Wandern ist des Kickls Lust

Einer neuerlichen Ladung kam Herbert Kickl als Auskunftsperson nicht nach - ihn zog es just zum letztmöglichen Termin in die Berge zum Wandern. Eine direkte Aufforderung zur Offenlegung der Verträge und Vermögensvorteile lehnt er bis heute ab. Bedauerlicherweise - denn der Untersuchungsausschuss hätte vor allem zu der „ideen.schmiede“ und

seinem Vermögen noch zahlreiche Fragen an den FPÖ-Klubobmann gehabt. Allen voran, warum er nie für Transparenz gesorgt und seine Beteiligung an dieser Werbeagentur genauso wie Einkünfte aus Vermietung verschwiegen hat.

Kickls angespanntes Verhältnis zur Gehälter-Transparenz hat aber beinahe Tradition: Er kassierte zehn Jahre lang Nebeneinkünfte von teilweise über 10.000 Euro monatlich. Diesen Zusatzverdienst erhielt er, weil er damals als FPÖ-Nationalratsabgeordneter zusätzlich von der FPÖ Wien für „Öffentlichkeits- und Medienarbeit“ beschäftigt wurde. Bereits damals galt eigentlich die Pflicht für Abgeordnete, Nebeneinkünfte auf der Parlaments-Homepage offenzulegen. Dieser Pflicht kam Kickl aber erst nach, nachdem die Kleine Zeitung seinen Doppelverdienst aufgedeckt hatte.⁷⁰

Des Treuhänders Versteckspiel

Kickls vermeintlicher Strohmann und Treuhänder, Thomas Sila, hätte ebenso als Auskunftsperson geladen werden sollen. Doch auch er glänzte im Untersuchungsausschuss mit Abwesenheit. Sogar einer polizeilichen Vorführung entzog sich der Unternehmer - vielleicht im Wissen, dass er bei einer Befragung im Ausschuss nur verlieren könnte. Fakt ist, Sila hätte Rede und Antwort stehen und einen großen Beitrag zur Aufklärung leisten können. Die Frage, welche Rolle Kickl in der „ideen.schmiede“ bzw. bei der St. Veiter Straße 111 gespielt hat, welche Gelder wann und wohin geflossen sind, werden weiterhin über Sila, Kickl und der FPÖ schweben. Dass gegen Kickl übrigens nie ein Verfahren eröffnet wurde, geht auch auf die Weisung des verstorbenen Sektionschefs Christian Pilnacek zurück.⁷¹

69 975/ KOMM XXVII. GP, Befragung Herbert Kickl, Seite 120.

70 Kleine Zeitung-Artikel vom 23. Juni 2016, FPÖ Generalsekretär Kickl gab Nebenjobs nicht an, <https://www.kleinezeitung.at/politik/4246248/FPOeGeneralsekretär-Kickl-gab-Nebenjobs-nicht-an> - abgerufen am 13.06.2024

71 „Die Firma“, Falter, Nr. 16 / 2024 vom 17.04.2024 Seite 12ff.

Die Zukunft des Untersuchungsausschusses?



Ein demokratiepolitischer Ausblick von SPÖ-Fraktionsführerin Eva-Maria Holzleitner

Der von der ÖVP als Regierungsfraktion eingesetzte und von den Grünen unterstützte Untersuchungsausschuss war geprägt von Unklarheiten, Schwierigkeiten und zum Teil von einer großen Respektlosigkeit dem Parlament und seinen Vertreter:innen gegenüber. Von Anfang an war allen Beteiligten und Beobachter:innen klar, dass es sich bei diesem Ausschuss um ein rein parteipolitisch getriebenes Ablenkungs- und Rachemanöver der ÖVP handelte. Es ist geradezu absurd, dass die ÖVP in wenigen Ausschusstagen rund zwei Jahrzehnte Regierungsarbeit untersuchen wollte, in denen die Volkspartei selbst die einzige Konstante auf der Regierungsbank war. Auch die extreme Breite des Untersuchungsgegenstandes und damit Unklarheit über das eigentliche Thema, das untersucht werden sollte, hat es so noch nie gegeben. Neben diesen grundsätzlichen Herausforderungen, die dem schärfsten Kontrollinstrument des Parlaments eigentlich unwürdig sind und das Instrument des Untersuchungsausschuss möglicherweise nachhaltig beschädigt haben zeigten sich auch im weiteren Verlauf des Ausschusses Schwierigkeiten: Zu Recht wurde etwa kritisiert, dass die Ladungsliste der ÖVP einem Promischaulaufen glich und im Ausschuss eher tagespolitisches Wahlkampfgeplänkel als seriöse Aufklärung zu sehen war. Endlose Diskussionen zum Untersuchungsgegenstand zogen die Tage in die Länge und erschwerten sinnvolle Befragungen. Etliche Auskunftspersonen blieben dem

Ausschuss fern oder verweigerten jede Antwort mit Verweis auf die potentielle Verfassungswidrigkeit des Ausschusses. Auch die Zusammenarbeit mit den Ministerien war geprägt vom Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit. All diese Probleme werfen Fragen dazu auf, wie etwaige zukünftige U-Ausschüsse aussehen müssen, um sinnvolle und seriöse Aufklärung zu gewährleisten:

Wie wollen wir, wie müssen wir als Parlamentarier:innen mit dieser Entwicklung umgehen? Sollte es Schule machen, dass Regierungsparteien 'Gegenveranstaltungen' zu potentiell ungemütlichen U-Ausschüssen einberufen, droht ihr eigentliches Ziel, seriöse Aufklärung, gänzlich unterzugehen. Diese Problematik zeigte sich anhand der Tatsache, dass dem COFAG-Untersuchungsausschuss, der zeitgleich mit dem ÖVP-U-Ausschuss lief, nur die Hälfte der potentiell möglichen Ausschusstage zur Verfügung standen. Weniger Befragungstage bedeuten in Konsequenz auch weniger Zeit für Aufklärung.

Wie gehen wir mit dem Thema der potentiellen Verfassungswidrigkeit von U-Ausschüssen um? Wie können wir diese überhaupt feststellen? Eine weitere große Herausforderung, die den U-Ausschuss vom Anfang bis zum Ende verfolgte, war die Frage seiner potentiellen Verfassungswidrigkeit. Zahlreiche Expert:innen haben hier Alarm geschlagen, weshalb unsere Fraktion vor den VfGH getreten ist, um diese Frage klären zu lassen. Leider gab es bis zum Ende des Ausschusses keine Klarheit. Auch hier wäre zu überlegen, ob es einer Einführung eines klar definierten Vorgangs zur Feststellung der Verfassungskonformität bedarf.

Braucht es eine Reform der Beugestrafte? Die vielen Probleme, mit denen wir in diesem ÖVP-U-Ausschuss konfrontiert waren, lassen diesen Schluss durchaus zu. Wenn sich Auskunftspersonen vollumfänglich ihrer Befragung entschlagen und somit aktiv die parlamentarische Aufgabe der Aufklärung verhindern, gibt es kaum Handlungsspielraum. Das einzige Instrument, das zur Verfügung steht, ist die Beugestrafte. Bereits in vergangenen Ausschüssen hat sich gezeigt, dass die abschreckende Wir-

kung dieser aber eher begrenzt ist, da sie mit einer Maximalhöhe von 1.000 Euro für viele Auskunfts- personen keine große Belastung darstellt. Denkbar wäre etwa eine Strafe je verweigerter Frage, die am Ende der Befragungen summiert wird.

Nach dem unwürdigen Spektakel, zu dem dieser Untersuchungsausschuss leider degradiert wurde, müssen sich alle Fraktionen diesen Fragen stellen und überlegen, was ihnen wichtiger ist: Parteipolitische Schlagabtäusche oder ein Parlament, das seriös, ungestört und mit Mehrwert für die Bevölkerung seiner Kontrollpflicht und Aufklärungsarbeit nachgehen kann. Es geht um die Würde des Hauses, die wir als selbstbewusste Parlamentarier:innen aufrechterhalten müssen. Es geht um das Vertrauen der Menschen in Österreich, denen wir verpflichtet sind. Sie erwarten von uns zu Recht seriöse Arbeit. Der vergangene Untersuchungsausschuss ist diesem Anspruch leider in keiner Weise gerecht geworden. Ich appelliere daher auch ganz bewusst an alle Parlamentsparteien: Besinnen wir uns darauf, wofür wir gewählt wurden. Um die Menschen zu vertreten, um das Handeln von Regierungen zu kontrollieren und um Österreich gemeinsam voranzubringen und besser zu machen. In diesem Sinne ist es unsere Aufgabe, dass Untersuchungsausschüsse durch seriöse Aufklärungsarbeit zu mehr Vertrauen in die Politik führen, statt umgekehrt. Das verlangt einiges an Arbeit: An der gesetzlichen Grundlage von Untersuchungsausschüssen, aber auch an uns selbst, als Parlamentarier:innen und Parteien. Stellen wir uns dieser Aufgabe, wir sind es den Österreicher:innen schuldig.

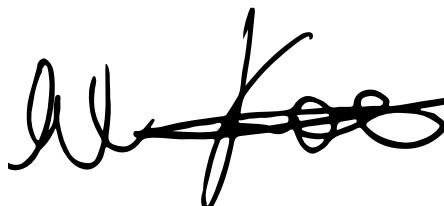
Für die SPÖ-Fraktion im Untersuchungsausschuss:



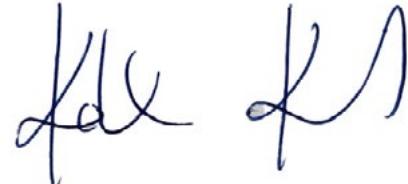
Eva-Maria Holzleitner



Reinhold Einwallner



Maximilian Köllner



Katharina Kucharowits



Sabine Schatz



Jan Krainer



Vielen Dank!

Julian Bartsch, Reinhold Einwallner, Walter Fleißner, Heidrun Gassner, Hannah Grandits, Friedrich Hauke,
Eva-Maria Holzleitner, Maximilian Köllner, Madhavi Hussajenoff, Marion Knapp, Viktoria Konrad,
Kai Jan Krainer, Katharina Krischke, Katharina Kucharowits, Ute Pichler, Sandra Pühringer, Sara Rossi,
Renate Rummerstorfer, Henrik Scharf, Sabine Schatz, Ute Schellner, Theresa Schobesberger,
Florian Steininger, Michael Thaler, Jakob Zerbes

